



Projekte zum Schutz der heimischen Herpetofauna

**AGAR-Projekt-Info
2004**

Für die Förderung unserer Projekte danken wir:



Stiftung Hessischer Naturschutz,
Wiesbaden



Hessisches Ministerium
für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten



Deutsche Umwelthilfe



Main-Kinzig-Kreis



Schwalm-Eder-Kreis

Zusammenstellung:

Helmut STEINER
&
Annette ZITZMANN

Inhalt:

Inhalt:

A. Zitzmann: Schutz der Herpetofauna im Rheingau	3
R. Madl: Weiterführung der Untersuchungen zum Kreuzotterenschutz im hessischen Spessart	4
H. Steiner: Gutachten zur gesamthessischen Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.	6
H. Steiner: Gutachten zur gesamthessischen Situation der Schlingnatter und Zauneidechse (Anhang IV der FFH-Richtlinie)	10
D. Schmidt : Erfassung der aktuellen Situation der Amphibien- und Reptilienbestände im „NSG Fuldaschleuse bei Wolfsanger“ und angrenzender Randbereiche	11
D. Schmidt: Amphibienkartierung auf dem Standortübungsplatz der Bundeswehr „Gasterfelder Holz“ bei Wolfhagen	13
D. Schmidt : FFH-Gebietsvorschläge mit dem Erhaltungsziel „Amphibienschutz“ gemäß FFH-Richtlinie – Arten des Anhanges II „Gelbbauchunke und Kammmolch“ im Schwalm-Eder-Kreis mit Erwähnung der Arten des Anhanges IV	15
Berichte der AGAR	16
Adressen.....	18

Annette ZITZMANN¹

Schutz der Herpetofauna im Rheingau

Dieses neue Vorhaben der AGAR stellt eine Fortführung und Erweiterung des im Jahr 2001 begonnenen Projektes zum Schutz der stark gefährdeten und streng zu schützenden Mauereidechse *Podarcis muralis* dar. Bisheriger Schwerpunkt des Projektes war die Wiederherstellung verloren gegangener Mauereidechsenhabitate im oberen Mittelrheintal. Die wichtigsten Lebensräume der wärmeliebenden Eidechsenart sind dort unverfugte Trockenmauern, die ehemals zur Befestigung von Weinterrassen errichtet wurden. Der Verlust dieser Habitate infolge der Rebflurbereinigung und durch Flächenstilllegung hat zu einem dramatischen Rückgang und zur Verinselung der Restpopulationen geführt. Die durchgeführten Maßnahmen bestanden deshalb zunächst aus dem Freistellen alter Trockenmauern auf Brachflächen, die von der Flurbereinigung verschont worden waren. So konnten im Westen von Rüdesheim im „Kronnest“ und dem „Roseneck“, sowie bei Lorch in der „Eisersgrub“ zahlreiche Mauern, die über viele Jahre durch aufkommende Vegetation beschattet und dadurch für Mauereidechsen unbrauchbar geworden waren, als Habitate wiederhergestellt werden. Mauereidechsen wanderten wenige Wochen nach Abschluss der Arbeiten in die Flächen ein und reproduzierten in der anschließenden Saison. In das Projektziel, nämlich die Errichtung eines Biotopverbundnetzes, sollen nun verstärkt weitere gefährdete Reptilienarten, wie Äskulap- und Schlingnatter aufgenommen werden. Ein Teilaspekt des Projektes gilt der in Hessen bisher als ausgestorben geltenden Smaragdeidechse *Lacerta bilineata*. Etwas entfernt vom eigentlichen Projektgebiet wurden im Lahntal bei Runkel im Sommer 2003 einige Exemplare der Art entdeckt. Das Vorkommen soll nun überprüft und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.

Das seit März 2004 von der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt geförderte Projekt sieht für das obere Mittelrheintal die Erstellung eines „Zielartenkonzeptes“ vor, das die Lebensraum-Bedürfnisse einer möglichst großen Zahl bedrohter Arten erfasst. Auch solche wärmeliebenden, bedrohten Tierarten, die nicht zu den Reptilien gehören, sollen von den Schutzmaßnahmen profitieren. Ein Beispiel für eine Zielart außerhalb der Herpetofauna, deren Ansprüche bei der Durchführung von Reptilienschutzmaßnahmen, wie dem Freistellen von Trockenmauern, berücksichtigt werden können, ist der im Projektgebiet vorkommende Segelfalter *Iphiclides podalirius* : Seine Raupen benötigen submediterrane Kleinklima-Bedingungen und sind im Mittelrheintal auf Krüppelschlehen an prall-sonnig-heißen Standorten als Fraßpflanzen angewiesen. Freistellungsarbeiten, die entsprechende Gebüsche an Mauern aussparen, leisten so auch einen Beitrag zum Schutz des vom Aussterben bedrohten Tagfalters.



¹ Kirchgasse 2, 63477 Maintal, tel.: 06181 / 49 51 82, annzitz@aol.com

Robert MADL²

Weiterführung der Untersuchungen zum Kreuzottererschutz im hessischen Spessart

Die AGAR ist der Kreuzotter (*Vipera berus*) in besonderem Maße verpflichtet. Stößt doch das mitteldeutsche Areal der Art in Hessen an seine Westgrenze. Da die Kreuzotter raues Klima mit starken Temperaturschwankungen sowohl im Tages- als auch im Jahresverlauf bevorzugt, stellt das Rheintal – zumindest während der nacheiszeitlichen Wärmephase – eine Verbreitungsbarriere dar.

In den Mittelgebirgen wie im Spessart gehen Lebensräume insbesondere durch zunehmende Ausschattung verloren. Der Nieder- und Mittelwald wird zum geschlossenen Hochwald. Die Kreuzotter muss abwandern. So gilt sie nach der Roten Liste in Hessen als vom Aussterben bedroht.

Nur die genaue Untersuchung einer Population über einen langen Zeitraum kann ökologische Fragen nach genutzten Teillebensräumen und Migrationspotential klären. Mit der Examensarbeit von Beck (2000) begann eine populationsökologische Studie, die von Weinmann (2001) im Rahmen ihrer Diplomarbeit fortgesetzt wurde. Penner (2001) und Madl (2002) arbeiteten anschließend als Praktikanten.

Im Untersuchungsgebiet besiedelt die Kreuzotter besonnte Wegränder, Lichtungen und junge Fichtenschonungen. Im Tal bilden strukturierte Waldränder, Hecken und Wiesenflächen den Lebensraum. Die einzelnen Habitate sind durch Hochwaldflächen voneinander getrennt.

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 136 verschiedene Individuen nachgewiesen. Davon waren 77 adult. Von den nachgewiesenen Jungtieren wurden 29 in diesem Jahr geboren. Für die Geschlechtsbestimmung der Jungtiere konnte nur deren Färbung herangezogen werden, weshalb im Einzelfall Fehleinschätzungen möglich sind. Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen, ein Indiz für eine intakte Population. Ein Bestandseinbruch, wie in anderen deutschen Gebieten aufgrund ungünstiger Witterung im Winter 2002/03 beobachtet, ist im Spessart nicht eingetreten. Von den 77 in diesem Jahr nachgewiesenen adulten Kreuzottern sind 54 (= 70%) aus den Vorjahren bekannt.

Zum Wanderverhalten lässt sich sagen, dass ein Austausch zwischen allen Teilarealen möglich ist. Besonders zwischen nahe beieinander liegenden Gebieten (Distanz: bis 500 m), die besonnte „Verbindungspfade“ wie Wald- und Wegränder aufweisen, sind Migrationen zu verzeichnen. Allerdings kommen solche Wanderungen selten vor. In der Population, die nach einer Hochrechnung möglicherweise 140 adulte Individuen umfasst, sind in fünf Jahren (1999-2003) Gebietswechsel von 15 Männchen und 9 Weibchen bekannt geworden.

² Luisand-Ring 42, 63477 Maintal, tel.: 06181 / 47 787

In Zusammenarbeit mit dem Forstamt werden Maßnahmen zur Biotoppflege durchgeführt. Dazu gehören das Mulchen von Wegrändern, das Freistellen von Lichtungen und ähnliches.

Die einzigen flächigen Kreuzotterbiotope sind junge Fichtenaufforstungen, die mit zunehmender Höhe der Bäume ausschatten und so für die wechselwarmen Reptilien unbrauchbar werden. Da Kahlschläge heute nicht mehr durchgeführt werden, sind Ausweichbiotope rar. Jagdschneisen und sog. „Rückegassen“, auf denen geschlagenes Holz zum Weg transportiert wird, können aber kreuzottergerecht gestaltet werden. Die Rückegassen werden dort, wo sie auf den Weg treffen, trichterartig verbreitert. Wird hier Totholz abgelegt, findet die Otter neben Sonnenexposition auch Versteckplätze. In einer neu angelegten Schneise konnte im Herbst 2003 eine Kreuzotter beim Sonnenbad beobachtet werden.

Die vom Forstamt durchgeführten Pflegemaßnahmen müssen in die reguläre Waldbewirtschaftung integriert sein. Die Anlage von Rückegassen, wie sie im Maßnahmenkatalog vorgesehen ist, geschieht dann, wenn Holz geschlagen wird. Trichterförmige Ausbuchtungen zum Weg hin, das Aufschichten von Schnittgut sowie z. T. die Ausrichtung der Rückegassen sind mit der AGAR besprochene, begleitende Maßnahmen zum Kreuzotterschutz.

Im Tal ist es wichtig, der Sukzession entgegenzuwirken. Wachsen Sträucher und Büsche zu hoch, gehen auch hier besonnte Flächen verloren. Durch die regelmäßige Beweidung mit einer Schafherde wird dem entgegengewirkt.



Helmut STEINER³

Gutachten zur gesamthessischen Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

Wichtigstes Projekt im Jahr 2003, das im wesentlichen alle Kapazitäten der AGAR beanspruchte, war eine landesweite Kartierung aller Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, die im Auftrag des *Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz* (HDLGN) durchgeführt wurde. Namentlich wurden die beiden Anhang II-Arten Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), sowie die Anhang IV-Arten Wechselkröte (*Bufo viridis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Springfrosch (*Rana dalmatina*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*) in allen hessischen Landkreisen kartiert. Lediglich auf die Bearbeitung des kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae*), der sich ebenfalls auf Anhang IV der FFH-Richtlinie befindet, wurde aufgrund methodischer Schwierigkeiten verzichtet.

Neben der aktuellen Lage wurden Altdaten ausgewertet und vorhandene Datenquellen in einer Metadatenbank erfasst. Altdaten und die neu erhobenen Daten wurden in eine NATIS-Datenbank eingegeben, Gutachten und Steckbriefe zu den einzelnen Arten wurden verfasst.

Kammmolch: Der Kammmolch kommt in ganz Hessen vor, zeigt aber möglicherweise größere Verbreitungslücken. Seine Verbreitungsschwerpunkte liegen in den planaren bis collinen Höhenstufen der mittleren bis größeren Flusssysteme mit ihrem weiteren Einzugsgebiet. Dagegen scheint der Kammmolch in den höheren Lagen etwas seltener zu werden. Hauptgefährdungsursachen sind neben dem direkten Lebensraumverlust, ein überhöhter Fischbesatz und auch die Gefährdung durch den Straßenverkehr. Ein Erhalt kann nur durch übergreifende Schutzkonzepte erzielt werden, die sowohl auf die Förderung der Einzelbestände als auch auf eine verstärkte Vernetzung der zum Teil recht isoliert gelegenen Vorkommen abzielen.

Geburtshelferkröte: Die Geburtshelferkröte hat ihren hessischen Verbreitungsschwerpunkt im Naturraum Westerwald. Von hier aus dehnt sich die Population in geringerer Dichte nach Nordosten und Osten aus. Ihre südwestliche Verbreitungsgrenze erreicht sie im Taunus. Hauptgefährdungsursache ist die Verfüllung und Rekultivierung der von der Geburtshelferkröte besiedelten Steinbrüche. Ein Erhalt kann nur durch die Kooperation mit den Betreibern während und durch amphibienfreundliche Rekultivierungspläne nach dem Betrieb gewährleistet werden.

³ AGAR-Geschäftsstelle, Gartenstraße 37, 63517 Rodenbach, agarhessen@aol.com

Gelbbauchunke: Die Gelbbauchunke gehört zu den in Hessen am stärksten bedrohten Amphibienarten. Ihre natürlichen Lebensräume, naturbelassene Auen, sind aus Hessen praktisch vollständig verschwunden. Heute lebt sie fast nur noch in Sekundärlebensräumen, vor allem Abbaugruben mit den geeigneten Strukturen.

Da auch diese Sekundärlebensräume vor allem der Sukzession unterliegen und mittelfristig ebenfalls keine geeigneten Biotopstrukturen mehr bieten – in verschiedenen Abbaugruben ist die Gelbbauchunke deshalb bereits verschwunden –, ist ein umfangreiches Artenhilfsprogramm unmittelbar einzuleiten. Als Schwerpunkte dabei sind die folgenden Punkte zu nennen:

- Pflegemaßnahmen in den Biotopen, die aktuell Gelbbauchunken aufweisen;
- Zulassen dynamischer Biotopstrukturen in der freien Landschaft, zur Wiederherstellung flächiger Biotopstrukturen und zur Vernetzung der letzten noch vorhandenen Gelbbauchunkenbiotopstrukturen;
- Monitoring zur Entwicklung des Gelbbauchunkenbestandes in Hessen.

Kreuzkröte: Die Verbreitung der Kreuzkröte in Hessen ist sehr verstreut. Es zeigen sich jedoch einige Schwerpunkte, deren wichtigste beide die Abbaugruben im Raum Fritzlar - Wabern - Borken (Schwalm-Eder-Kreis) und der Raum Hungen – Echzell (Kreis Gießen / Wetteraukreis) sind. Weitere Schwerpunkte liegen im Main-Kinzig-Kreis, im Kreis Darmstadt-Dieburg und im Landkreis Bergstraße. Naturräumlich gesehen liegen die meisten Vorkommen im Oberrheinischen Tiefland und im Westhessischen Bergland.

Grundsätzliche Gefährdungsursache bei der Kreuzkröte ist, wie bei allen anderen Pionierarten, der Verlust ihrer Primärhabitats. Heutzutage ist sie weitgehend auf Sekundärhabitats wie Steinbrüche, Truppenübungsplätze und Industriebrachen beschränkt, die durch Verfüllung, Rekultivierung und natürliche Sukzession gefährdet sind. Ein Erhalt kann nur durch die Kooperation mit den Betreibern während und durch amphibienfreundliche Rekultivierungspläne nach dem Betrieb gewährleistet werden. Die letzten vorhandenen Primärlebensräume sind unter allen Umständen zu erhalten.

Wechselkröte: Die Wechselkröte ist eine wärmeliebende Art des Offenlandes. Sie kommt daher in den klimatisch rauhen Teilen und in großen Höhenlagen nicht vor. Das höchste bekannte Vorkommen in Hessen liegt auf 320 m ü.N.N. in einem Quarzitbruch bei Ober-Rosbach, Wetteraukreis. Die meisten Vorkommen bewegen sich um die Höhenlagen zwischen 100 und 200 m ü.N.N.

In den letzten 50 Jahren wird ein ständiger Rückgang der Bestände beobachtet. Eine Vernetzung der Einzelpopulationen besteht heute in weiten Bereichen nicht mehr. Die Art ist in Hessen zu recht als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Bereits JEDICKE (1992) gibt die Verbreitung in Hessen als „hochgradig verinselt“ an.

Die Wechselkröte gilt nach dem praktisch vollständigen Verschwinden der Primärhabitats als ausgesprochener Kulturfolger und nutzt daher auch die

anthropogen belastete offene Landschaft als Lebensraum. Die Hauptgefährdungsursachen liegen in der Verfüllung und Rekultivierung von Abbaugeländen sowie der Überbauung von Sukzessionsflächen. Auch die potenziellen Laichgewässer haben stark abgenommen oder verkrauten so stark, dass sie von der Pionierart Wechselkröte nicht mehr angenommen werden.

Als Pionierart, die ephemere Laichgewässer und einer starken Dynamik unterworfenen Lebensräume nutzt, sind für die Wechselkröte rasche Verlagerungen der Laichbestände und starkes Oszillieren der Populationen typisch. Methodisch bedeutet dies, dass die konsequente Beibehaltung einer bestimmten Gewässerauswahl beim Monitoring zu einer Fehleinschätzung der Bestandsdynamik führen kann. Bereits kleinräumige Bestandsverlagerungen können fälschlicherweise als Verlust oder realer Zuwachs erscheinen. Um dem Rechnung zu tragen, ist ein konsequent flächendeckender Erfassungs- und Auswertungsansatz notwendig.

Laubfrosch: Die Verbreitung des Laubfroschs in Hessen ist sehr zerstreut. Sie konzentriert sich vor allem auf die tieferen Lagen. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in der Schwalm- und Eder-Region im Schwalm-Eder-Kreis sowie in der Fortsetzung davon im östlichen Kreisteil von Marburg-Biedenkopf sowie im Nordwestteil des Vogelsbergkreises. Ein weiterer Schwerpunkt befindet sich in der Wetterau im Kreis Gießen und angrenzend im Nordteil des Wetteraukreises. Der dritte Verbreitungsschwerpunkt ist der Raum Freigericht im Main-Kinzig-Kreis. Ein vierter Verbreitungsschwerpunkt befindet sich im Nordosten des Kreises Darmstadt-Dieburg. Im Kreis Bergstraße fehlt der Laubfrosch wider Erwarten ganz.

Knoblauchkröte: Die Art ist in Hessen aktuell nur im Oberrheinischen Tiefland nachgewiesen. An 22 Gewässern konnte die Art im Jahr 2003 bestätigt werden. Größere zusammenhängende Vorkommen gibt es in der Wetterau, in der Rheinaue und an der Bergstraße.

Die derzeit wichtigsten Gefährdungsfaktoren für diese Art sind der Straßenverkehr und die Verinselung der Populationen sowie Grundwasserabsenkungen und die intensive landwirtschaftliche Nutzung in den Vorkommensbereichen.

Moorfrosch: Der Moorfrosch ist in Hessen auf das Oberrheinische Tiefland und das Rhein-Main-Tiefland - beschränkt. Er besiedelt zwei voneinander isolierte Gebiete südlich des Mains. Zum einen kommt er in Restpopulationen im Dudenhöfer Flugsand- und Dünengebiet, im Messeler Hügelland sowie in Einzelvorkommen in den angrenzenden Landschaftseinheiten vor (Landkreise Offenbach und Darmstadt-Dieburg). Zum anderen existiert eine isolierte Restpopulation in den hessischen Rheinauen am Kühkopf (Landkreis Groß-Gerau). Das ehemalige Vorkommen im Mönchsbruch (Landkreis Groß-Gerau) wird vorläufig als erloschen eingestuft.

Derzeit bestehen 14 isolierte Populationen in Hessen, deren Gesamtbestand mit 500-1000 Tieren angegeben werden kann. Diese befinden sich an der südwestlichen Arealgrenze der derzeitigen Verbreitung und können als Vorposten definiert werden. Damit trägt Hessen nach der Definition des Bundesamtes für Naturschutz eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des Moorfrosches. Gemäß Roter Liste

Hessens bleibt die Art als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft, gemäß FFH-Richtlinie kann der Erhaltungszustand (in einer ersten Analyse) mit „Schlecht“ angegeben werden.

Als Hauptgefährdungen sind Lebensraumveränderungen und -vernichtung, Versauerung sowie Grundwasserabsenkungen zu nennen.

Zur Erhaltung und Sicherung des Moorfrosches in Hessen ist ein Artenschutzprogramm mit begleitendem Monitoringprogramm erforderlich, um im Sinne der FFH-Richtlinie den derzeitigen schlechten Erhaltungszustand in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen.

Springfrosch: Der Springfrosch ist in Hessen mit 476 Vorkommen auf das Oberrheinische Tiefland beschränkt. Er besiedelt die Untermainebene, das Messeler Hügelland sowie das Hessische Ried. Entlang der Rheinauen wurde der Springfrosch bislang nur in der Hammeraue nachgewiesen. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden über 30.000 Laichballen festgestellt. Die hessische Gesamtpopulation wird auf 100.000 Individuen geschätzt. Der Erhaltungszustand des Springfrosches kann mit „gut“ angegeben werden.

Gemäß Roter Liste Hessens ist die Art als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Es wird vorgeschlagen den Springfrosch in Hessen als „gefährdet“ einzustufen.

Als Hauptgefährdungen sind Austrocknung, Veränderung der Gewässer, Fischbesatz, Versauerung und Straßen zu nennen.



Helmut STEINER⁴

Gutachten zur gesamthessischen Situation Schlingnatter und Zauneidechse (Anhang IV der FFH-Richtlinie)

Parallel zur im vorigen Kapitel beschriebenen Amphibienkartierung führte die AGAR 2003 im Auftrag des Hessische Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN) auch eine Erfassung der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in ganz Hessen durch.

Schlingnatter: Aufgrund ihrer versteckten Lebensweise lässt sich die Schlingnatter nur von Spezialisten und mit großem Aufwand gezielt kartieren. Die meisten anderen Hinweise beruhen auf Zufallsbeobachtungen. Die Auswertung der rezenten Verbreitungsdaten bestätigt ältere Vermutungen, dass die Art über fast ganz Hessen verbreitet ist und örtlich sogar relativ häufig angetroffen werden kann. Größere, weitgehend geschlossen Hauptverbreitungsachsen finden sich entlang der Südlagen der größeren Flusstäler sowie deren Nebentäler. Scheinbare Verbreitungslücken in ansonsten offensichtlich geeigneten Gebieten lassen sich vermutlich durch gezielte Regionalkartierungen schließen. Die Schlingnatter fehlt in Hessen vermutlich lediglich in den bewaldeten Hochlagen von Rhön, Vogelsberg und Taunus sowie in weiten Teilen der Rheinebene.

Durch Auswertung vorhandener Dokumente und durch die landesweite Kartierung konnten insgesamt 251 Datensätze zu Schlingnattersichtungen für den Zeitraum 1998-2003 erfasst werden.

Die Schlingnatter wird vielfach übersehen. Die Bestandsentwicklung ist vermutlich rückläufig, jedoch sind die Einbrüche wahrscheinlich weniger eklatant als bei den anderen Schlangenarten, da sie bevorzugt Standorte mit geringer wirtschaftlicher Bedeutung wie stillgelegte Bahndämme, Grenzertragsstandorte, aufgegebene Weinberge, Ruderal-flächen, Industriebrachen usw. besiedelt.

Zauneidechse: Die Zauneidechse lässt sich im Vergleich zu anderen Reptilienarten verhältnismäßig leicht kartieren. Trotzdem liegen nur wenige Kartierungen vor, so daß auch hier viele Hinweise auf Zufallsbeobachtungen beruhen. Die Datenauswertung zeigt, dass die Art wie auch die Schlingnatter über fast ganz Hessen verbreitet ist und örtlich relativ häufig angetroffen werden kann. Auch hier sind scheinbare Verbreitungslücken in offensichtlich geeigneten Gebieten wohl eher Kartierungslücken. Wie die Schlingnatter, fehlt auch die Zauneidechse in Hessen vermutlich nur in den bewaldeten Hochlagen von Kellerwald, Rhön, Vogelsberg und Taunus.

⁴ AGAR-Geschäftsstelle, Gartenstraße 37, 63517 Rodenbach, agarhessen@aol.com

Durch Auswertung vorhandener Dokumente und durch eine landesweite Kartierung konnten insgesamt 470 Datensätze zu Zauneidechsensichtungen für den Zeitraum 1998-2003 erfasst werden.

Die Zauneidechse kann zu den häufigsten Reptilienarten in Hessen gezählt werden. Die Bestandsentwicklung ist aber vermutlich rückläufig, wie dies z. B. auch für Rheinland-Pfalz vermutet wird.



Detlef SCHMIDT⁵

Erfassung der aktuellen Situation der Amphibien- und Reptilienbestände im „NSG Fuldaschleuse bei Wolfsanger“ und angrenzender Randbereiche

Das Schutzgebietsnetz „NATURA 2000“ soll den europäischen Beitrag zur Erhaltung der weltweiten ökologischen Vielfalt dienen. Zu diesem Zwecke haben die europäischen Mitgliedsstaaten 1992 gemeinsam die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie) verabschiedet, die in ihren Anhängen Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse auflistet. Für ihren Schutz sind insbesondere Schutzgebiete mit dem Ziel einzurichten, den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Habitate und Arten in ihrem Verbreitungsgebiet zu gewährleisten.

Das Naturschutzgebiet „Fuldaschleuse bei Wolfsanger“ zählt seit Jahren zu den herpetologisch wertvollsten und artenreichsten Flächen im Bereich der Stadtgrenzen von Kassel. Historisch für die vergangenen 5 Jahre sind der Grasfrosch, Arten des Grünfrosch-Komplexes, Erdkröte, Teich-, Berg- und Kammmolch, Zaun- und Waldeidechse, Blindschleiche und Ringelnatter. Alle diese Arten wurden auch im Rahmen der aktuellen Dokumentation beobachtet.

Besonders der Kammmolch steht als Anhang II Art im besonderen Interesse der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie. Die AGAR wurde seitens der Oberen Naturschutzbehörde daher beauftragt, die aktuelle Situation der Amphibien mit Schwerpunkt auf dem Kammmolch zu erfassen.

Die Dokumentation beinhaltet eine erste Bestandsschätzung des Kammmolches als Diskussionsgrundlage für eine mögliche Aufnahme der Untersuchungsfläche als FFH-Gebiet in das Flächennetzwerk „Natura 2000“. Darüber hinaus wird ein erster Vorschlag zur Gebietsabgrenzung, mit der Zielsetzung, alle Teillebensräume wie Winterquartiere, Sommerlebensräume und Laichgewässer des Kammmolches zu berücksichtigen, vorgelegt. Ergänzend behandelt die Dokumentation Fördermöglichkeiten und Artenschutzmaßnahmen im Untersuchungsgebiet.

Eine Ausweisung des Untersuchungsgebietes als FFH-Gebiet wird befürwortet, allerdings sollten sich Schutzkonzepte schwerpunktmäßig auf den Reptilienschutz konzentrieren. Der Kammmolch ist im Untersuchungsgebiet derzeit nicht unmittelbar gefährdet und würde von einer Gewässerneuanlage sowie einer Gewässerpflege der kleinen Teichgruppe für mehrere Jahre profitieren.

⁵ Heinrich-Plett-Str. 84, 34132 Kassel, tel/fax: 0561/405207, schmidt-schedler@t-online.de

Die großen Teiche im NSG haben ihren Biotopcharakter nach Anhebung des Fuldaniveaus völlig verändert. Aus den ehemaligen Fischteichen sind altarmähnliche Strukturen entstanden. Da die Gewässer heute mit der Fulda in unmittelbarem Kontakt stehen, sind sie für die Amphibien unattraktiv geworden. Die Funktion als Amphibienlaichgewässer erfüllen heute nur noch die Teiche unterhalb an der Fulda im NSG, die NABU-Teiche in der ehemaligen Kläranlage und die Gartenteiche der Region.

Das Herrichten der großen Teiche als Amphibienbiotop erscheint derzeit als zu aufwendig, vorallem, da sich mit einer Neuanlage an den unteren Teichen ebenfalls gute Resultate erzielen lassen. Sinnvollerweise könnten auch Gewässer oberhalb der Fuldatalstraße angelegt werden, um die Problematik der Wanderung über diese viel befahren Straße zu umgehen.

Während sich die Amphibienpopulationen zumindest auf niedrigem Niveau eingependelt haben, sind die Reptilienvorkommen weiterhin großflächig in Auflösung begriffen. Die letzten verbliebenen Eiablage- und Sonnenplätze der Ringelnatter liegen ausnahmslos auf privaten Flächen und sind damit nicht zu schützen. Es ist dringend angeraten, ein Artenschutzkonzept für die Reptilien im Bereich Wolfsanger zu entwickeln. Wirken die derzeit ungünstigen Faktoren weiter, so ist mit einem Verschwinden dieser Tiergruppe in der nahen Zukunft zu rechnen.



Detlef SCHMIDT⁶

Amphibienkartierung auf dem Standortübungsplatz der Bundeswehr „Gasterfelder Holz“ bei Wolfhagen

Übungsplätze der Bundeswehr stellen aufgrund ihrer militärischen Nutzung, ihrer Unzugänglichkeit und ihrer extensiven Bewirtschaftung oftmals Rückzugsgebiete bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten dar.

Besonders Übungsplätze, die regelmäßig mit schwerem militärischen Gerät befahren werden, verfügen über ein unebenes Geländere relief mit vielen unterschiedlich großen permanenten und temporären Gewässern, von denen eine artenreiche Lebensgemeinschaft profitiert. Auf diesen Liegenschaften der Bundeswehr hat sich oftmals eine erstaunliche Artenfülle in den nährstoffarmen und abgeschotteten Bereichen erhalten. Eine Vielzahl von Arten und Biotopen konnten hier überdauern, die anderorts schon lange verschwunden sind. Sie bilden heute Feuchtbiotope, die in ihrer Dynamik den natürlichen Geschehnissen von intakten Flussauen sehr nahe kommen.

Gerade Amphibien, die in der flurbereinigten Landschaft kaum noch Lebensraum finden, kommen auf den Übungsplätzen der Bundeswehr noch in großer Anzahl vor. Oftmals bilden diese Flächen die letzten verbliebenen Rückzugsgebiete überlebensfähiger Großpopulationen dieser Arten.

Aus falsch verstandenen Umweltbewusstsein wurde in den vergangenen Jahren mehrfach versucht, das Militär von seinen eigenen Flächen zu verbannen. Die schweren Kettenfahrzeuge sollten nur noch auf befestigten Wegen fahren, die gesamte Übungstätigkeit auf ein Minimum reduziert werden. Die Folge war, dass die Dynamik dieser Flächen, die viele Arten zum Überleben benötigen, verloren ging. Gewässer verlandeten und verschwanden, die Landlebensräume verbuschten, und viele Arten, die auf derartige Strukturen angewiesen sind, gingen auf ein kritisches Maß zurück.

Die Umwandlung von Übungsplätzen in Konversionsstandorte oder ein Truppenabzug stellt damit auch zwangsläufig ein Artenschutzproblem dar. Nur in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der unterschiedlichen Liegenschaften der Bundeswehr ist es möglich, hier positiv entgegenzuwirken. Für die Unterstützung der Standortverwaltung „Wolfhagen“ und der zuständigen Artenschutzbehörde im Regierungspräsidium Kassel sei an dieser Stelle daher gedankt.

Bei der Kartierung des Standortes im Mai 2003 wurden Teich-, Berg- und Kammmolch, Grasfrosch, Erd- und Geburtshelferkröte nachgewiesen. Ein Artenhilfsprogramm in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr erscheint zumindest für die seltenen Arten Geburtshelferkröte und Kammmolch notwendig. Die Arten

⁶ Heinrich-Plett-Str. 84, 34132 Kassel, tel/fax: 0561/405207, schmidt-schedler@t-online.de

Laubfrosch, Kreuzkröte und Gelbbauchunke konnten nicht nachgewiesen werden, obwohl der Lebensraum ehemals ideal gewesen sein muss. Es ist zu hoffen, dass diese Arten dennoch überdauert haben und bei entsprechender Biotopoptimierung wieder nachweisbar sind. Besonders für die Gelbbauchunke wäre der Standort ein ideales Gebiet für eine künstliche Wiederansiedlung. Dies bedarf jedoch einer ausgearbeiteten Detailplanung mit allen zuständigen Stellen.

Im Rahmen der vorliegenden Kartierung konnten zusätzlich die beiden Reptilienarten Waldeidechse und Blindschleiche festgestellt werden. Aufgrund der reich strukturierten Offenlandbereiche sind diese Arten derzeit nicht gefährdet.

Als Maßnahmen zur Biotopoptimierung wird vorgeschlagen, einige Gewässer durch ausschieben mit einem Bergepanzer in ein frühes Sukzessionsstadium zurück zu versetzen. Da Kammolch und Geburtshelferkröte Gewässer benötigen, die fischfrei sind, aber dennoch ganzjährig Wasser führen, sollen die Gewässer eine ausreichende Tiefe aufweisen. Sie sollen anschließend sich selbst überlassen werden, die Maßnahme jedoch alle 2 bis 4 Jahre wiederholt werden. Zusätzlich soll der Landlebensraum durch Gesteinsanschüttungen aufgewertet werden. Optimaler Zeitpunkt für die Maßnahme wäre das Winterhalbjahr 2003/2004.



Detlef SCHMIDT⁷

FFH-Gebietsvorschläge mit dem Erhaltungsziel „Amphibienschutz“ gemäß FFH-Richtlinie – Arten des Anhanges II „Gelbbauchunke und Kammmolch“ im Schwalm-Eder-Kreis mit Erwähnung der Arten des Anhanges IV

Um eine Planungssicherheit nach einheitlichen Kriterien zu erlangen und bedeutende Populationsgrößen in ein günstiges Verhältnis zum landesweiten Bestand setzen zu können, sind Kenntnisse der kreisweit bedeutendsten Vorkommen der FFH Anhang II Arten unerlässlich.

Im Rahmen der durch das *Hessische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten* beauftragten Studie „Maßnahmenorientierte Kartierung ausgewählter Amphibienarten im Schwalm-Eder-Kreis (unter besonderer Berücksichtigung der FFH-II-Arten)“ wurde eine Grunddatenerhebung zu den Amphibien des Schwalm-Eder-Kreises durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden im Auftrag des NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. Kreisverband Schwalm-Eder entsprechende Flächen für konkrete Gebietsvorschläge identifiziert. Dies sind: Der Standortübungsplatz Homberg (Efze); der Standortübungsplatz „Hardtberg“ NSG Flachsrasen, Grubengelände bei Treysa; das Kehrenbachtal zwischen Melsungen und Kirchhof; die Teiche im Salmsbachtal; das NSG „Leistwiesen bei Rommershausen“; das FND „Grauwackebruch bei Sebbeterode“, Tümpel im Bernbachtal; das NSG „Borkener See“; die Schlämmteiche & Kieswerk Niedermöllrich am NSG und FFH Gebiet „Ederauen zwischen Niedermöllrich und Cappel“.

Die acht vorgeschlagenen Flächen besitzen fachliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Netz Natura 2000 gemäß der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie und sollten nun von behördlicher Seite auf eine mögliche Aufnahme als FFH Gebiet geprüft werden. Wenn die Flächen bereits als FFH Gebiete ausgewiesen sind, haben die Anhang II Arten „Gelbbauchunke und Kammmolch“ hier eine landesweite Bedeutung. Gegebenenfalls sind in den bereits gemeldeten FFH Gebieten die Flächenabgrenzung zu verschieben, um sicherzustellen, dass wichtige Schlüsselbiotope wie Landlebensräume, Winterquartiere und Satellitenpopulationen mit erfasst werden. Nur so ist ein ganzheitlicher Schutz der Vorkommen mit einem günstigen Erhaltungszustand langfristig beizubehalten.



⁷ Heinrich-Plett-Str. 84, 34132 Kassel, tel/fax: 0561/405207, schmidt-schedler@t-online.de

Berichte der Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen (AGAR)

erschienen **2003:**

- D. ALFERMANN & H. NICOLAY: Die Situation der Zauneidechse in Hessen. In: Gutachten zur gesamthessischen Situation der Schlingnatter und der Zauneidechse (Anhang IV der FFH-Richtlinie).
- T. BOBBE: Die Situation des Moorfrosches in Hessen (Anhang IV der FFH-Richtlinie). In: Gutachten zur gesamthessischen Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.
- T. BOBBE: Die Situation des Springfrosches in Hessen (Anhang IV der FFH-Richtlinie). In: Gutachten zur gesamthessischen Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.
- T. CLOOS: Die Situation des Kammmolchs in Hessen (Anhang II der FFH-Richtlinie). In: Gutachten zur gesamthessischen Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.
- R. ECKSTEIN: Die Situation des Laubfroschs in Hessen (Anhang IV der FFH-Richtlinie). In: Gutachten zur gesamthessischen Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.
- R. ECKSTEIN: Die Situation der Geburtshelferkröte in Hessen (Anhang IV der FFH-Richtlinie). In: Gutachten zur gesamthessischen Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.
- R. ECKSTEIN: Die Situation der Kreuzkröte in Hessen (Anhang IV der FFH-Richtlinie). In: Gutachten zur gesamthessischen Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.
- LELGEMANN, L.: Erfassung der Gelbbauchunke *Bombina variegata* (L. 1758) und ihrer Laichgewässer im Landkreis Bergstraße, mit Erarbeitung von Artenschutzmaßnahmen. 23 S., 11 Karten.
- MADL, R.: Weiterführung der Untersuchungen zum Kreuzotterenschutz im hessischen Spessart. 15 S.
- MALTEN: Die Situation der Knoblauchkröte in Hessen (Anhang IV der FFH-Richtlinie). In: Gutachten zur gesamthessischen Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.
- H. NICOLAY & D. ALFERMANN: Die Situation der Schlingnatter in Hessen. In: Gutachten zur gesamthessischen Situation der Schlingnatter und der Zauneidechse (Anhang IV der FFH-Richtlinie).
- SCHMIDT, D.: FFH-Gebietsvorschläge mit dem Erhaltungsziel "Amphibienschutz" gemäß FFH-Richtlinie - Arten des Anhangs II "Gelbbauchunke und Kammmolch" im Schwalm-Eder-Kreis mit Erwähnung der Arten des Anhangs IV. 11 S.

- SCHMIDT, D.: Amphibien Kartierung auf dem Standortübungsplatz der Bundeswehr "Gasterfelder Holz" bei Wolfhagen. 4 S.
- SCHMIDT, D.: Erfassung der aktuellen Situation der Amphibien- und Reptilienbestände im "NSG Fuldaschleuse bei Wolfsanger" und angrenzender Randbereiche in der Zeit vom 25.4.2003 bis 25.5.2003. 10 S.
- STEINER, H. & CLOOS, T.: Zusammenstellung der fünf besten Vorkommen des Kammmolches *Triturus cristatus* je naturräumlicher Haupteinheit in Hessen. 12 S. + Anhang.
- R. TWELBECK: Die Situation der Gelbbauchunke in Hessen (Anhang II der FFH-Richtlinie). In: Gutachten zur gesamthessischen Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.
- R. TWELBECK: Die Situation der Wechselkröte in Hessen (Anhang IV der FFH-Richtlinie). In: Gutachten zur gesamthessischen Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.
- ZITZMANN, A.: Koordination von Maßnahmen zum Schutz der Mauereidechse (*Podarcis muralis*) im hessischen Rheingau. 23 S. + Anhang